



Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 20.10.2009

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 3/

Beschlussvorlage Nr. 0479/2009
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	23.11.2009	Vorberatung
Rat	09.12.2009	Entscheidung

Beschlussvorlage

2. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Baldenberg

hier: Abwägung von Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt zunächst gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind (lfd. Nr. 1 - 2).
2. Hinsichtlich der Erschließungsaussagen in der Begründung wird folgendes beschlossen und mit in die Begründung aufgenommen:
 - 2.1 Alle Grundstücke, die bebaut werden, müssen an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden, gfls. muss der Bauherr den Anschluss selbst über Privatgrundstücke her- und sicherstellen.
 - 2.2 Bei den Grundstücken, die an der Baldenbergstraße liegen, muss das gesamte anfallende Niederschlagswasser an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen werden. Das hydrogeologische Gutachten gilt hier nicht.
Bei den Grundstücken, die nördlich der Derschlager Straße liegen, ist eine Versickerung nach den Aussagen des hydrogeologischen Gutachtens vorzunehmen, da hier kein Regenwasserkanal vorhanden ist.
3. Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsbeschlüsse und der sich daraus evtl. ergebenden Änderung für die Ergänzungssatzung, fasst der Rat der Stadt Bergneustadt den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3, § 34 Abs. 4 Nr. 3, § 34 Abs. 5 BauGB und der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW),

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), in der jeweils
neuesten gültigen Fassung.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Den Aufstellungsbeschluss für die 2. Ergänzungssatzung Baldenberg hat der PBUA der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 18.08.2008 gefasst.

Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung, unter Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung, beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt vom 28.01.2009.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 06. Feb. 2009 – 06. März 2009 statt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 22.12.2008.

Anregungen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht eingegangen.

Von den Trägern öffentliche Belange hat der Aggerverband und der Oberbergische Kreis Anregungen und Bedenken sowie Hinweise vorgetragen, über die eine Abwägung herbeizuführen ist.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:	
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten €	Haushaltsjahr
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Erläuterungen:	

Mitzeichnungen	
<input type="checkbox"/> I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2
Datum	Datum
<input type="checkbox"/> Stadtkämmerer	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3
Datum	Datum
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>
Datum	